

Sozialversicherungsausweis

 <p>Deutsche Rentenversicherung</p> <p>Sozialversicherungsausweis</p> <p>Social Insurance Card Carte de sécurité sociale Tessera di previdenza sociale Tarjeta de afiliación a la Seguridad Social Το πρωτόκολλο Κοινωνικών Ασφαλίσεων Legitimacia o socialnom osiguranju Sosyal sigortalar kimligi Legitymacja ubezpieczenia społecznego</p>	<p>Versicherungsnummer: 12 123456 M 123</p> <p>Name, Vorname: Mustermann, Max</p> <p>Geburtsname: *****</p> <p>ausgestellt am: 01.01.2014</p>
--	--

2

Sehr geehrter Herr Mustermann,

herzlich willkommen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Ab jetzt sind wir ein fester Bestandteil Ihres Lebens, was die soziale Absicherung betrifft. Von der Ausbildung bis zur Rente können Sie sich auf uns verlassen.

Mit diesem Schreiben teilen wir Ihnen Ihre ganz persönliche Versicherungsnummer mit. Diese Nummer brauchen Sie immer dann, wenn Sie sich mit der Rentenversicherung in Verbindung setzen. Auch im Kontakt mit der Agentur für Arbeit oder mit Ihrer Krankenkasse ist die Versicherungsnummer wichtig.

Gleichzeitig haben wir für Sie ein Rentenkonto eingerichtet. Dort wird alles festgehalten, was für Ihre spätere Rente zählt. Wir bringen es laufend auf den neuesten Stand.

Die Versicherungsnummer besteht aus zwölf Stellen. Die erste und zweite Stelle beschreibt den zuständigen Rentenversicherungsträger, dann folgt das Geburtsdatum und der Anfangsbuchstabe des Geburtsnamens. Die Stellen zehn und elf beschreiben das Geschlecht als Seriennummer und die letzte Stelle ist eine Organisations-Prüfziffer.

Der Link zum Nachlesen:

→ www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Allgemeine-Informationen/Sozialversicherungsausweis/sozialversicherungsausweis_node.html

2. Die Renteninformation

Eine Renteninformation verschickt die Deutsche Rentenversicherung jährlich an ihre Versicherten, die das 27. Lebensjahr vollendet und mindestens für fünf Jahre (also 60 Kalendermonate) Beitragszeiten vorweisen können.

Die Renteninformation ist ein Überblick über die vorhandenen Anwartschaften auf eine spätere Rente. Auskünfte gibt der Überblick über den Beginn der „normalen“ Rente, der sog. Regelaltersrente, und einer möglichen Erwerbsminderungsrente sowie eine Prognose zum weiteren Verlauf der Rentenhöhe.

Der Beginn der Regelaltersrente ist unterschiedlich und richtet sich nach dem Geburtsdatum. Eine Übersichtstabelle (Geburtsjahrgang – Rentenbeginn) sowie weitere Erläuterungen zur Regelsaltersrente finden Sie in Kapitel 3, dort im Abschnitt 2 „Die Regelaltersrente – die „normale“ Rente“.

Die Erwerbsminderungsrente wird nur aufgeführt, wenn die sozialversicherungsrechtlichen Bedingungen erfüllt sind und zwar zum Zeitpunkt des Drucks der Renteninformation (siehe Datum der Renteninformation). Für eine Erwerbsminderungsrente sind zudem noch medizinische Voraussetzungen zu erfüllen – beide Voraussetzungsarten werden im Antragsverfahren für eine Erwerbsminderungsrente geprüft.

Die dargestellten Zahlen wurden aus den Beiträgen errechnet, die ins Rentenkonto geflossen sind. Berücksichtigt wird bei Erstellung der Information die jeweils aktuelle Rechtslage.

Wichtig: Im Hinterkopf behalten sollte man, dass die aufgeführte Rentenhöhe eventuell nicht ganz aktuell ist. Hintergrund ist häufig, dass die Beiträge aus Arbeitsentgelt einmal im Jahr per Jahresmeldung vom Arbeitgeber an die Einzugsstellen (Krankenkassen) elektronisch gemeldet werden. Die Arbeitgeber melden allerdings erst im Februar/März des Jahres für das vergangene Jahr. Die Einzugsstellen „verteilen“ die Informationen – zum Beispiel an die Deutsche Rentenversicherung –, so dass

die Renteninformation häufig die gezahlten Beiträge für das vergangene Jahr noch nicht enthalten kann.

Beispielhafte Renteninformation

Versicherungsnummer, Kennzeichen
XX XXXX71 X XXX



**Deutsche
Rentenversicherung**
Bund

Deutsche Rentenversicherung Bund · Gera

Hauptverwaltung

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 0800-100048070
Telefax 030 865-27240
E-Mail
drv@drv-bund.de
Homepage
www.deutsche-rentenversicherung
-bund.de

Datum 08.01.2020

Frau
Eva Musterfrau
Ruhrstr. 2
10709 Berlin

Renteninformation 2020

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.09.1987 bis zum 31.12.2019 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.02.2038** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

1.265,42 EUR

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:

815,79 EUR

Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

1.506,30 EUR

Rentenanpassung

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.506,30 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.800 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 2.150 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Rentenversicherung
Bund

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Erläuterungen:

Eine (volle) Rente bei Erwerbsminderung soll hier 1.265,42 Euro betragen. Zu berücksichtigen ist, dass natürlich auch die medizinischen Voraussetzungen vorliegen müssen. Auch ist diese Summe nur anzunehmen, wenn eine volle Erwerbsminderung aktuell festgestellt wird. Wenn die Feststellung der Erwerbsminderung zu einem anderen Zeitpunkt festgestellt wird (etwa in der Vergangenheit), so kann sich die Höhe der Erwerbsminderungsrente verändern. Bei einer teilweisen Erwerbsminderung wird nur die halbe Summe als Rente gezahlt.

Die Regelaltersrente beträgt im Beispiel 815,79 Euro – die Summe wird allerdings erst zum Zeitpunkt des Beginns der Regelaltersrente gezahlt – also hier im Beispiel ab dem 01.02.2038. Bis dahin vergeht noch viel Zeit und viele Rechtsänderungen werden die Rente beeinflussen. Die Summe ist also nur als Überblick zu verstehen zum aktuellen Zeitpunkt – als angesparte Summe in Ihrem Rentenkonto; im Juristendeutsch nennt man das Anwartschaft.

Eine mögliche zukünftige Rentenhöhe ist der dritten Zahl zu entnehmen (1.506,30 Euro). Hier handelt es sich um eine reine Prognose – eine Prognose, die nur in seltenen Fällen tatsächlich eintrifft, denn sie beinhaltet, dass alles so bleibt wie es aktuell ist. Also die Einnahmen wie in den letzten fünf Jahren bis zur Regelaltersrente am 01.02.2038.

Zusammenfassend ist die Renteninformation lediglich eine Art Kontoauszug. Dieser Kontoauszug enthält bei der ersten Mitteilung alle Zeiten in einem Versicherungsverlauf, die bereits im Rentenkonto enthalten sind. In allen weiteren Informationen wird der Versicherungsverlauf (also alle Zeiten, die gutgeschrieben worden sind) nicht mehr angezeigt. Stattdessen erhalten die Versicherten nur noch Auskünfte über die Höhe der aktuellen Rente (die es allerdings noch lange nicht gibt) und viele Hochrechnungen, die stimmen können oder auch nicht, weil es sich lediglich um Prognosen handelt.

Und nicht zu vergessen: Von Ihrer Rente müssen Sie noch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abziehen und ggf. sogar Steuern. Bei den Angaben in den Renteninformationen handelt es sich also stets um Bruttobeträge.

3. Die Rentenauskunft

Eine Rentenauskunft – statt der Renteninformation – erhalten alle Versicherten ab dem 55. Lebensjahr und zwar alle drei Jahre. Diese Rentenauskunft können Sie außerdem jederzeit bei der Deutschen Rentenversicherung beantragen: schriftlich, persönlich oder elektronisch direkt über die Homepage der Rentenversicherung. Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung sind unter der Internetadresse www.deutsche-rentenversicherung.de aufgelistet.

Seit einiger Zeit gibt es auch die Möglichkeit, online direkt zu bestellen.

Der Link zum Online-Service:

→ www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/

Bei der Rentenauskunft handelt es sich um eine umfangreiche Darstellung des gesamten Versicherungslebens. Alle eingetragenen Beitragszeiten, deren Bewertung sowie die Information über sonstige Berechnungen, weitergehende Bewertungen, Abzüge und Zuschläge werden aufgeführt – kurz: hier finden Sie alle Daten, die einen Einfluss auf Ihren Rentenbeginn und Ihre Rentenhöhe nehmen.

Neben den Informationen, die schon in der Renteninformation dargestellt wurden, enthält die Rentenauskunft weitere Hinweise zur Rente und den Anspruchsvoraussetzungen.

Die Deutsche Rentenversicherung hat in den letzten Jahren zahlreiche Änderungen an der Systematik der Rentenauskünfte vorgenommen. Die fortlaufende Seitenzahl ist teilweise entfallen und es sind nur noch „Anlagen“ zu erkennen. Leider ist so häufig nicht zu erkennen, welche Seite zu welcher Anlage gehört. Auch sind die Berechnungen zur Rentenhöhe entfallen, so dass es nicht mehr möglich ist, die Rentenberechnung nachvollziehen zu können.